

# Coronavirus – COVID-19 (SARS-CoV-2)

Informationen aus Ihrer Hausarztpraxis Cadisch, Kriens (Stand 05.07.2020)

## Liebe Patientinnen, liebe Patienten

Trotz den erheblichen Lockerungsmassnahmen wird unser Gesundheitswesen in den kommenden Wochen weiterhin speziell gefordert. Die Krankheit ist bei weitem nicht eliminiert und ein Impfschutz noch in weiter Ferne. Wir Hausärzte sind eine wichtige Triage-Stelle für neue Coronavirus-Krankheitsfälle und müssen andererseits auch die anderen Krankheitsfälle und Unfälle behandeln.

Wir müssen uns laufend der Situation anpassen. Im Moment ist es so, dass wir seit dem 27.04.2020 wieder alle Dienstleistungen in unserer Praxis anbieten. Weiterhin sollen aber Schutzmassnahmen verhindern, dass man sich auch in unserer Praxis möglichst nicht anstecken kann (sog. Schutzkonzept, siehe unten). Dies darf aber nicht dazu führen, dass medizinisch notwendige Massnahmen nicht oder u.U. zu spät durchgeführt werden, weil man sich vor einem Arztbesuch aufgrund des Ansteckungsrisikos fürchtet. Falls ein Besuch in der Praxis zu risikoreich erscheint, sind weiterhin auch Telefon- oder Video-Konsultationen möglich: Voraussetzung für letzteres ist ein PC/Laptop oder Mac mit Chrome-Browser und Kamera/Mikrofon. Vieles kann auch per Mail besprochen oder geklärt werden; wir verwenden geschützte Mail-Verbindungen ([HIN Mail GLOBAL](#)). Wir können allerdings nicht alle E-Mail-Anfragen sofort in schriftlicher Form beantworten; wenn zeitlich dringend bitten wir Sie, uns telefonisch zu kontaktieren. Bitte haben Sie Verständnis, wenn es dabei gelegentlich zu Verzögerungen kommt.

Bitte halten Sie sich auch weiterhin an die Verhaltensregeln und Hygienemassnahmen. Wir versuchen auch unser Möglichstes, um Patienten und Personal in unserer Praxis zu schützen (**Schutzkonzept**):

- **Bitte nehmen Sie unbedingt vor Betreten der Praxis telefonisch Kontakt auf**
- **Patienten mit Infektionsverdacht betreten die Praxis nur mit einem Mundschutz und werden in einem separaten Raum untersucht**
- **Wir beschränken den Zugang zur Praxis weiter, indem wir die Agenda ausdünnen und bei Infektionsverdacht die Sprechstunde entsprechend umorganisieren**
- **Begleitpersonen sind nur zugelassen, wenn dies erforderlich ist**
- **Innerhalb der Praxis 1.5m Distanz zu anderen Personen halten (auch im Wartezimmer und beim Anstehen vor der Theke!) oder Mundschutz tragen**
- **Händedesinfektion für Personal, Händewaschen mit Seife (oder Händedesinfektion) für Patienten nach Betreten und vor Verlassen der Praxis**
- **Wir haben Zeitschriften und Spielzeug aus dem Wartezimmer entfernt; wenn Sie ein Druckerzeugnis anfassen, dann nehmen Sie es mit oder entsorgen Sie es**
- **Wir tragen einen Mundschutz bei Patientenkontakt, um Sie zu schützen; umgekehrt ist es nur nötig, dass Sie einen Mundschutz tragen, wenn sie einen Atemwegsinfekt oder Fieber haben**
- **Wir desinfizieren regelmässig Türgriffe, Armlehnen von Stühlen etc.**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir weiterhin weder Händedesinfektionsmittel noch Mundschutzmasken abgeben können.

### **Ich will mich testen lassen....**

Gemäss BAG erfolgen seit dem 24.06.2020 Tests (Abstriche) bei folgenden Personen:

- **bei allen Patienten mit Symptomen.** Getestet werden Personen mit akuten Atemwegsymptomen und/oder Fieber und/oder akutem Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn sowie ältere Menschen mit akuter Verwirrtheit oder Verschlechterung des Allgemeinzustandes ohne anderweitige Erklärung
- **bei Personen, die eine Meldung eines Kontakts mit einem COVID-19-Fall durch die SwissCovid App erhalten haben** und asymptomatisch sind (Test einmalig am 5. Tag nach dem Kontakt)
- **Auf Anordnung der zuständigen Kantonalen Stelle zusätzlich bei**
  - o Personen mit engem Kontakt zu einem COVID-19 Fall, die asymptomatisch sind und unter Quarantäne stehen (s.u.)
  - o asymptomatische Personen, wenn dies für eine Ausbruchsuntersuchung und epidemiologische Kontrolle gerechtfertigt ist

Die Testkosten werden seit dem 25.06.2020 in obgenannten Fällen vom Bund (oder Kanton) getragen.

Alle anderen Personen, welche die obgenannten Kriterien nicht erfüllen und sich aus eigenem Antrieb (oder auf Anordnung ihres Arbeitgebers) testen lassen wollen, müssen die Kosten (Arzt Fr. 50.-, Labor Fr. 119.-) selber tragen.

Wir können je nach Situation Testungen in der Hausarztpraxis, in Ausnahmefällen auch zu Hause oder im Heim vornehmen. Damit wir unsere Patienten und uns selber bzw. unser Personal einem möglichst geringen Risiko aussetzen findet dies in einem speziellen Raum unter strikten hygienischen Bedingungen statt. Tests können ausser in Arztpraxen auch in Spitälern oder kantonal akkreditierten Test-Centers durchgeführt werden (letztere z.Z. nicht verfügbar).

Vorderhand werden (ausser im Rahmen von Studienzwecken) weiterhin keine sog. «serologischen Abklärungen» durchgeführt, da deren Aussagekraft noch unklar ist. Ebenfalls raten wir von sog. «Selbsttests» zuhause ab.

**Besonders gefährdete Personen:** Das höchste Risiko für einen ungünstigen Krankheitsverlauf haben weiterhin Personen > 65 Jahre, sowie solche mit Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen, chronischen Atemwegs-Erkrankungen, Krebs oder Erkrankungen und Therapien, welche das Immunsystem schwächen sowie schwerer Adipositas. Mit Aufhebung der «ausserordentlichen Lage» gelten jedoch keine speziellen Massnahmen wie Arbeitsunfähigkeit oder Zeugnispflicht mehr für diese Personen. Es gelten aber die entsprechenden «Schutzkonzepte» der öffentlich zugänglichen Orte bzw. Arbeitsplätze; verantwortlich dafür sind Organisatoren bzw. Arbeitgeber. Zeugnisse für «besonders gefährdete Personen» sind ab sofort ungültig und es werden bis auf weiteres auch keine neuen ausgestellt.

**Solidaritätsaktion für Menschen in Kriens:** Die entsprechende Aktion ist abgeschlossen. Falls Unterstützung nötig ist wenden Sie sich bitte direkt an die entsprechenden Organe der Gemeinde und Kirchen bzw. private Unterstützer, wie Nachbarn etc.

### **Ich bin krank...**

Personen, die nur leichte Grippe-/Atemwegssymptome aufweisen und in gutem Allgemeinzustand sind, kurieren sich nach durchgeführtem Covid-Test unter Isolationsbedingungen (Merkblatt BAG «COVID-19: Anweisungen zur Isolation» 25.06.2020) zuhause: Beschwerden lindern (fiebersenkende Medikamente nur bei Bedarf, Hustenmittel etc.), weitere Personen vor Ansteckung schützen (Distanz halten) und den Krankheitsverlauf beobachten. Bei negativem Test kann die Isolation 24h nach Abklingen der Symptome aufgehoben werden, bei positivem Test und günstigem Verlauf gemäss Information der Kantonalen Stelle, die mit Ihnen in Kontakt treten wird; in der Regel 48h nach Abklingen der Symptome, sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind. Wenn sich Ihr Gesundheitszustand verschlechtert, müssen Sie umgehend telefonisch mit uns Kontakt aufnehmen.

### **Ich hatte Kontakt mit einer erkrankten Person...**

- Wenn Sie **mit einer Person leben**, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung hat und das COVID-Testresultat noch nicht bekannt ist befolgen sie strikte die Hygienemassnahmen. Beim Auftreten von Atemwegssymptomen und/oder Fieber nehmen Sie umgehend mit uns Kontakt auf, um einen Test durchzuführen!
- Wenn Sie mit einer Person mehr als 15min und näher als 1.5m Kontakt hatten, die positiv auf COVID getestet wurde, werden Sie möglicherweise von der **Kantonalen Stelle** im Rahmen des sog. «Contact-Tracings» kontaktiert. Befolgen Sie die entsprechenden Anweisungen (in der Regel Quarantäne zuhause für 10 Tage, Merkblatt BAG «COVID-19: Anweisungen zur Quarantäne» 25.06.2020)). Beim Auftreten von Atemwegssymptomen und/oder Fieber nehmen Sie umgehend mit uns Kontakt auf, um einen Test durchzuführen!
- Falls Sie eine entsprechende Meldung Ihrer **SwissCovid App** erhalten machen Sie den «Coronavirus-Check» (<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>) und befolgen Sie die entsprechenden Anweisungen oder nehmen mit uns Kontakt auf.

Unser Praxisteam bietet Ihnen weiterhin jederzeit telefonische Beratungen / Konsultationen auch während der Isolation oder Quarantäne an und empfiehlt bei Bedarf eine weitere Abklärung in unserer Praxis. Bitte betreten Sie jedoch weiterhin nicht unangemeldet die Arztpraxis, sondern rufen Sie uns unbedingt vorher an, damit wir bei Bedarf entsprechende Schutzmassnahmen treffen können. Beim Eintreffen klingeln sie 2x und warten auf weitere Anordnungen VOR der Praxistüre (weisser Stuhl). Wenn Sie eine Hygienemaske zu Hause haben, bitten wir Sie, diese mitzunehmen und zu tragen.

### **Ich bin aus einem Risikoland in die Schweiz zurückgekehrt...**

Die Schweiz hat die Einreisebestimmungen der aktuellen epidemiologischen Lage angepasst. Ab Montag, 6. Juli 2020, müssen alle Personen, die aus gewissen Gebieten einreisen, für 10 Tage in Quarantäne. Die Einreise aus einem Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko ist innerhalb von 2 Tagen nach der Einreise dem Wohn-Kanton zu melden. Das entsprechende Online-Meldeformular für Personen mit einer Domiziladresse im Kanton Luzern finden Sie unter <https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus/reisemeldung> .

### **Muss ich das alles wirklich tun?**

Am 12.05.2020 hat die Dienststelle Gesundheit und Sport die entsprechenden Anweisungen des Bundes für den Kanton Luzern in der Verfügung „COVID-19: Anordnung der Isolation von erkrankten Personen und der Quarantäne von Kontaktpersonen“ festgehalten. Sie finden die Verordnung im Kantonsblatt oder im Internet z.B. unter [https://gesundheit.lu.ch/-/media/Gesundheit/Dokumente/Humanmedizin/Coronavirus/20200512\\_Allgemeinverfuegung\\_Isolation\\_Quarantaene.pdf?la=de-CH](https://gesundheit.lu.ch/-/media/Gesundheit/Dokumente/Humanmedizin/Coronavirus/20200512_Allgemeinverfuegung_Isolation_Quarantaene.pdf?la=de-CH)

### **Ich brauche ein Zeugnis...**

- Wenn Sie krank sind sollte ein Arbeitgeber (gemäss Empfehlung des Bundes) frühestens nach 5 Tagen ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis verlangen.
- Für Patienten in Quarantäne (d.h. ohne Erkrankung) können wir zwar auf Wunsch die Quarantäne «bestätigen», dies entspricht aber nicht einer Arbeitsunfähigkeit.
- Die ehemals vom BAG definierten Gruppen der «besonders gefährdeten Personen» (s.o.) sind mit der Rückkehr von der «ausserordentlichen» zur «besonderen» Lage (gem. Epid-Gesetz) gesetzlich nicht mehr besonders behandelt. Somit gibt es keine entsprechenden ärztlichen Zeugnisse mehr, die bestätigen, dass Sie ggf. zur Risikogruppe gehören. Es ist Sache des Arbeitgebers, Ihren besonderen Schutz zu gewährleisten (z. B. durch «Home Office», Distanz-Massnahmen etc.) oder sie – falls dies nicht gewährleistet werden kann - zu beurlauben.

### **Muss ich eine Mundschutzmaske tragen...**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 1. Juli 2020 verschiedene Massnahmen getroffen, um eine erneute Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Angesichts des zunehmenden Reiseverkehrs und der seit Mitte Juni ansteigenden Zahl der Neuansteckungen hat er entschieden, für den öffentlichen Verkehr ab Montag, 6. Juli schweizweit eine Maskenpflicht einzuführen (ab 12j.).

Überall, wo Kontakte insbesondere auf engem Raum und in geschlossenen Räumen länger bestehen bleiben und die Distanz von >1.5m nicht eingehalten werden kann, empfiehlt sich zudem das Tragen einer Mundschutzmaske.

Ein Vorrat von 50 Masken/Person wurde empfohlen.

### **Weitere Information:**

Die Lage wird sich weiter laufend ändern. Für die offiziellen Informationen sind das Bundesamt für Gesundheit BAG sowie die Kantonalen Gesundheitsbehörden verantwortlich:

- 1) <https://bag-coronavirus.ch> und [www.bag.admin.ch/neues-coronavirus](http://www.bag.admin.ch/neues-coronavirus)
- 2) <https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus>

**Telefon-Infoline Coronavirus BAG** (täglich 6-23 Uhr): 058 463 00 00

**Weitere Informationen zu diesem Thema und über unsere Praxis unter [www.cadis.ch](http://www.cadis.ch) .**

Bliibed Sie gsund!

Alles Gute wünscht Ihnen Ihr Praxis-Team Gemeinschaftspraxis Cadisch (Kriens)!